gelehnt worden, Ihre Deputation rathet Ihnen, der jen- falls einen andern Borfchlag, den ich jedoch nicht erft als Unfeitigen Rammer hierin beigutreten. Sind Gie bamit einverftanben? - Ginftimmig Ja.

Prafibent v. Schonfells: Bei bem britten Puntte rudfichtlich ber Arbeitercommiffion ift eine befondere Fragftellung nicht nothig; die bort erwahnte Summe wird vielmehr nur im Budget einzuruden fein.

Referent v. Romer:

Pof. 22b.

Rur bie Landbeschalanftalt.

Das Poftulat betragt 20,733 Thir. 12 Mgr. 5 Pf. etatmaßig und 66 Thir. 17 Mgr. 7 Pf. transitarisch, also 1852 Thir. 1 Df. etatmaßig mehr und 52 Thir. 1 Df. transitorisch weniger, überhaupt 1800 Thir. mehr als in ber vorigen Finanzperiode.

Der jenfeitige Bericht fuhrt Geite 294-297 die einzelnen Biffern des Mehrbedarfs auf, welcher fich bezieht auf Behalte und Bohne, ben Befleidungsaufwand der Officianten, Auslosungen, Die Ausfutterung zweier Dienftpferbe bes Landstallmeifters und die Bau- und Reparaturtoften bei ben Bebauben ber Unftalt, welche fur die beffere Ueberficht fehr medmäßig bem Bauetat entnommen und (mit 500 Ehaler) hier angeset worden find, endlich auf verschiedene einzelne fleine Positionen und 100 Thaler zu einem Fonds fur Gratis ficationen und Unterftugungen fur Berungludte.

Die Deputation hat fein Bebenten, ben einstimmigen Befdlug ber zweiten Rammer,

> bie geforderten 20,733 Thir. 13 Mgr. 5 Pf. etatmaßig und 66 Thir. 17 Mgr. 7 Pf. transitorisch, gufammen 20,800 Thir., zu bewilligen,

auch ihrer geehrten Rammer gur Unnahme zu empfehlen. Sie bemerkt nur noch, bag ber lette Sat und Untrag im jenfeitigen Bericht G. 297 nach einer Erlauterung des herrn Referenten laut Protocolle vom 27. November 1850 (Die in die Mittheilungen ber zweiten Rammer G. 959 nochmals mit der falfchen Biffer 20,850 Thir. ftatt 20,800 Thir. uberging) in ber oben aufgeführten Beife zu berichtigen ift.

Chenfo fann fich die Deputation fur Unnahme bes jen= feits hierbei beschloffenen Untrags,

> die Staatsregierung moge bas Sprunggelb von 10 Reugroschen auf 1 Thaler erhohen,

berwenden, ben fie jedenfalls fur ber weitern Erwagung werth halt.

Prafident v. Schonfels: Bunfcht Jemand bas Bort hieruber? the state of the s

v. Erdmannsborf: Die anerfennenswerthen Leiftun= gen diefer Unftalt haben fich bei ber jungfterfolgten Mobilmachung unferer Urmee glangend bemahrt, es bebarf alfo hier nicht erft ber Unerkennung. Der Grund, warum ich ums Bort gebeten habe, liegt in bem Untrage, welchen bie Deputation ber hohen Staatsregierung gur Erwagung vorzulegen empfohlen hat, namlich bahin gehend, ob nicht bas Sprunggelb auf 1 Thaler zu erhohen fei. Da, wie gefagt, biefer Un= trag nur jur Erwägung empfohlen ift, fo erlaube ich mir eben- | ftant, und zwar auf G. 197bes Berichts, aufmert fam zu machen,

trag formuliren will, zur Erwägung anheimzugeben, namlich ben, ob es nicht vielleicht noch geeigneter fei, die Erhohung diefes Sprunggeldes, fatt auf 1 Thir., auf 1 Thir. 10 Mgr. geschehen zu laffen. Dabei werben namlich mehrere 3mecke erreicht. Ginmal werden biejenigen Landwirthe, welche von biefem Inftitute Gebrauch machen, bann, wennfie ein hoberes Sprunggeld bezahlt haben, jedenfalls mehr Sorgfalt auf bie Buchtung ihrer Pferde verwenden. Codann ift aber haupt= fachlich ju munichen, bag ein Theil biefes erhohten Sprunggelbes zur Begrundung einer Penfionstaffe fur die Befchalmarter verwendet merbe. Diefe Leute find namlich, wie ben Berren hier fammtlich befannt fein wird, taglich in Lebensgefahr bei ber Pflege ber ihrer Bartung anvertrauten Benafte, und gleichwohl find fie nicht Staatsbiener, gleichwohl haben fie feinen Unfpruch auf Penfion. Gin anderer Theil biefes er: hohten Sprunggelbes foll zu einer Caffe verwendet merben, aus welcher jahrlich ein Transport ebler Fohlen aufgekauft und im Lande verbreitet werden follen. Namentlich auf biefen letteren Umftand mochte ich die Mufmerksamkeit ber geehrten Rammer lenken. Denn wenn jest die 20,000 Thaler, welche wir für bie Canbesbeschalanftalt verwenden, fich fcon gu 50 Procent in national-oconomischer Beziehung rentiren, fo murben fie bann, wenn wir jahrlich auch eble Stuten ins Land bringen konnen, fich auf 100 Procent verwerthen laffen. 3ch will, wie ichon erwähnt, einen besondern Untrag beshalb nicht formuliren, fondern biefe Ungelegenheit, ebenfo wie ben von ber Deputation befurmorteten Untrag, ber hohen Staatsregierung bringend gur Ermagung empfehlen.

Secretair v. Poleng: Ich fann es nicht über mich gewinnen, an biefer Statte meine Ueberzeugung ju unterbrucken, bag bie Landesbeschalanftalt alles Dasjenige leiftet und wirkt, was man nur mit einiger Billigfeit von ihr erwarten fann. 3ch fann mich baher nur ebenfalls bem Untrage anschließen, bag bas Sprunggelb auf angemeffene Beife erhoht werbe, weil ich barin die Burgichaft finde, bag ichlechte Stuten nicht jugeführt werben. Noch will ich aber auf etwas aufmertfam machen, mas ich benn boch nicht mit Stillschweigen uber- . geben fann. 3ch weiß namlich, bag von mehreren landwirth= fchaftlichen Gefellschaften junge Stnten aus einem Lande gefauft werben, wo bie Pferbezucht auf einer hobern Stufe, als wie bei uns, ficht. Es hat aber biefer Ginkauf bei uns nicht bie Unterftugung gefunden, welche g. B. bei Ginfuhrung von fremden Rindviehragen gewährt worden ift. 3ch glaube bas her, es wird ichon biefe Undeutung hinreichen und mag bie hohe Staatsregierung bagu bewegen, von biefem Gelbe viel: leicht irgend eine fleine Gumme gu jenem 3wecke mit bestim= men zu wollen.

Staatsminifter v. Friefen: Bas bie Bemerfung von herrn v. Erdmannsborf betrifft, fo erlaube ich mir, denfelben auf die Berhandlungen ber zweiten Rammer über diefen Gegen-